

**Zweckverband**

**„Hochwasserschutz Hanauerland“**

**Haushalt  
2022**



**STADTRHEIN  U**



Zweckverband "Hochwasserschutz Hanauerland"

Haushaltssatzung und -plan

01.01. - 31.12.2022

Verbandsmitglieder:

Stadt Kehl           Ortenaukreis  
Stadt Rheinau       Ortenaukreis  
Gemeinde Willstätt Ortenaukreis

Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister der Stadt Kehl, Toni Vetrano

Stellvertretender

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister der Stadt Rheinau, Michael Welsche

Dem Verband zur Unterhaltung übertragene Gewässer:

Lfd. Nr.	Gewässer	Gesamtlänge m
1	Plaelbach	21.565
2	Gießelbach + Rötzgraben	6.507
3	Verbindungsgraben Sand-West	2.100
4	Fischgießen	15.433
5	Rinnbach + Rötzgraben W.	18.180
6	Rinnbach, HWE Zierolshofen	1.522
7	Holchenbach	7.415
8	Kammbach	5.988
9	Alt. Gießelbach	8.326
10	Diersh. Ablaßgraben	416
11	Galgengraben	2.702
12	Bann- u. Reihergraben	5.696
13	Flußgraben	4.241
14	Horben- u. Leutesh. Abl.	7.528
15	Horbengraben Bodersweier	550
16	Schiffweggraben	2.192
17	Spitzgraben	2.890
18	Verbindung Spitzgraben - Rinnbach	700
19	Flößgraben	3.399
20	Holer	1.636
21	Leerwaldgraben	3.280
		122.226

## Vorbericht zum Haushaltsplan des Zweckverbandes

### "Hochwasserschutz Hanauerland" 2022

#### **I. Allgemeines**

Der Zweckverband "Hochwasserschutz Hanauerland" besteht seit dem 14.01.1988. Verbandssatzung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurden am 13.01.1988 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 3 veröffentlicht.

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Regelung des Wasserabflusses an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet, die Planung von abflussregulierenden Maßnahmen einschließlich Bau, Betrieb und die Unterhaltung des vorhandenen und evtl. zu ergänzenden Messstellennetzes. Weiter gehören bauliche Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung, die Einrichtung von Hochwasserretentionsgebieten, der Neubau, die Erweiterung und Sanierung von wasserbaulichen Regulierungsbauwerken sowie der Betrieb und die Unterhaltung der vorgenannten Verbandsanlagen zu seinen Aufgaben.

Gem. § 18 GKZ gelten für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.

Im Zug der Umstellung auf NKHR ist das Anlagevermögen zu erheben und eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Da für den Zweckverband bisher eine Vollvermögensrechnung nicht erforderlich war und entsprechend § 43 (1) GemHVO bisher nur die Mindestvermögensrechnung (Geldvermögensrechnung) geführt wurde war dies sehr zeitintensiv, so dass die Eröffnungsbilanz erst nach der Haushaltsplanung fertiggestellt werden konnte.

#### **II. Ergebnishaushalt**

Die Aufwandsansätze des Ergebnishaushalts (Summe ohne AfA 528.850 €) decken sich, soweit nachstehend nichts anderes erläutert ist weitestgehend mit denen des Jahres 2021. Der Zinsaufwand konnte auf rd. 12.000 € gesenkt werden. Der Kostenersatz für die Gewässerunterhaltung musste um 30.000 € erhöht werden. Der Personalaufwand wurde aufgrund des Wegfalls der Stelle „Schriftführer/In“ auf 16.000 € gesenkt. Insgesamt ergibt sich eine Mehrbelastung um rd. 27.900 € für die Mitgliedsgemeinden.

In der Kostenerstattung an Mitgliedsgemeinden sind zum einen die Kosten für Stellung des technischen Verbandspersonals, als auch weitere zu erstattende Verwaltungskostenbeiträge für die Inanspruchnahme städtischer Dienststellen (Personalabteilung, zentrale Vergabestelle, Finanzdienste, anteilige Kosten Arbeitsplätze...) enthalten. Die Kostenerstattungen wurden aufgrund

Die Aufwandsansätze des Ergebnishaushalts (mit Ausnahme der für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sind untereinander gegenseitig deckungsfähig. Der Ertragsansatz „Erstattungen von Gemeinden“ (Kostenersatz Gewässerunterhaltung) ist mit den Aufwandsansätzen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gewässerunterhaltung) unecht Deckungsfähig, um vegetationsbedingte Schwankungen ausgleichen zu können.

### **III. Finanzhaushalt**

Für die Maßnahme „Leutesheimer Mühle“ gibt es nach wie vor keinen Umsetzungsfähigen Lösungsansatz. Zur eventuellen Fortführung und Konkretisierung wurde daher nur ein Planungsansatz in Höhe von 150.000 € aufgenommen. Die Umsetzung ist vom wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren abhängig.

Für die Fortführung des Flussgebietsmodells Hanauerland ist ein Betrag von 750.000 € (hauptsächlich Ansatzwiederholung) sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000 € vorgesehen.

Für kleinere Sanierungsmaßnahmen an Bauwerken wurde ein Betrag von 10.000 €, für die lfd. Tilgungen ein Betrag von 84.000 € aufgenommen.

Die Finanzierung der Auszahlungsansätze von 994.000 € ist wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse / Beihilfen Land:	667.500 €
Umlage der Mitglieder:	180.000 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	84.000 €
Entnahme aus Finanzierungsmittelbestand (Rücklagenentnahme):	62.500 €

Die Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeiten sind untereinander gegenseitig Deckungsfähig.

#### **IV. Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025**

Die mittelfristige Finanzplanung geht davon aus, dass bis Ende 2023 das Flussgebietsmodell erstellt wird.

Je nachdem welche Erkenntnisse sich hieraus ergeben kann ein Dritter Bauabschnitt bei der EMSR-Technik zu deren Optimierung erforderlich werden. Diese wäre dann in den Jahren 2023 und folgende umzusetzen. Eine finanzielle Einschätzung wäre zum heutigen Zeitpunkt rein spekulativ und wurde daher nicht vorgenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Maßnahme Leutesheimer Mühle bis Ende 2022 abgeschlossen ist.

Als Bausummen wurden angenommen:

2022	910.000 €
2023	460.000 €
2024	10.000 €
2025	10.000 €

Als Investitionsumlagen von den beteiligten Gemeinden sind 2022 180.000 € und 2023 122.500 € eingeplant, die nach dem festgesetzten Schlüssel 40/30/30 aufzuteilen sind. Für die Jahre 2024 und 2025 sind aktuell 10.000 € an Investitionsumlagen eingeplant, diese sind je nach Fortschreibung der Planansätze in späteren Jahren noch anzupassen.

Die Abdeckung der Haushaltsansätze ist durch die Investitionsumlagen, Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes (bisher Rücklagenentnahmen) und Landeszuschüsse (max. 70 % - 100 %) sichergestellt.

#### **V. Schulden**

Der Schuldenstand des Zweckverbands beträgt zum 31.12.2022	
voraussichtlich	1.045 TEUR
Kreditaufnahmen 2023 – 2025	0 TEUR
Tilgungen 2023 – 2025	257 TEUR
Stand 31.12.2025	788 TEUR

#### **VI. Höchstbetrag der Kassenkredite**

Zur Erhaltung der Liquidität der Kasse ist der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000 € festzusetzen.

**Haushaltssatzung des**  
**Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" für 2022**

Auf Grund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 15.12.2015 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 und § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 16. DEZ. 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	825.250 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	788.450 €
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>36.800 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>36.800 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.850 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.850 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>84.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	847.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	910.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-62.500 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>21.500 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-84.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Summe aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-62.500 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 450.000 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

## § 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf: 462.800 €

davon im Ergebnishaushalt 282.800 €  
im investiven Finanzhaushalt 180.000 €

Die Umlagen sind von der Verbandskasse nach Bedarf abzurufen und werden spätestens am 01.12.2022 zur Zahlung fällig.

## § 6 Weitere Bestimmungen

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.

Kehl, den 16. DEZ. 2021

Der Verbandsvorsitzende

Toni Vetrano

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen-über der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	261.600,00	284.900	282.800
		31420000 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV	214.400,00	203.900	198.800
		31420010 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV, AFA Umlage	47.200,00	47.200	47.200
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV, Tilgung	0,00	33.800	36.800
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	212.400	212.400
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	183.600	183.600
		31612000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Kommunen	0,00	28.800	28.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35,70	50	50
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	35,70	50	50
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.522,11	300.000	330.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	247.522,11	300.000	330.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>509.157,81</b>	<b>797.350</b>	<b>825.250</b>
12	-	Personalaufwendungen	16.722,90-	20.000-	16.000-
		40000000 Planung Personalaufwendungen	0,00	20.000-	0
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	12.840,00-	0	12.300-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.882,90-	0	3.700-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.619,11-	315.500-	345.500-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	28.892,85-	40.000-	50.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	218.629,26-	260.000-	280.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	12.327,67-	15.000-	15.000-
		42460000 Bewirtschaftung Gebäudeversicherung	40,29-	100-	100-
		42490000 Sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	100-	100-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	729,04-	300-	300-
15	-	Abschreibungen	0,00	259.600-	259.600-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	259.600-	259.600-



Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.995,36-	18.000-	12.000-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	13.995,36-	18.000-	12.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.032,86-	150.450-	155.350-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	1.510,00-	2.000-	2.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	32.563,00-	35.000-	35.000-
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	5.593,63-	4.200-	4.200-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	8.551,94-	12.000-	10.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	116.814,29-	97.000-	103.900-
		44910000 Sonstige zw. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	0,00	250-	250-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>456.370,23-</b>	<b>763.550-</b>	<b>788.450-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>52.787,58</b>	<b>33.800</b>	<b>36.800</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>52.787,58</b>	<b>33.800</b>	<b>36.800</b>

## Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.960,00	284.900	282.800	0
		61420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	188.640,00	203.900	198.800	0
		61420010 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV, AFA Umlage	28.320,00	47.200	47.200	0
		61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV, Tilgung	0,00	33.800	36.800	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35,70	50	50	0
		64610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	35,70	50	50	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.784,36	300.000	330.000	0
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	206.784,36	300.000	330.000	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>423.780,06</b>	<b>584.950</b>	<b>612.850</b>	<b>0</b>
10	-	Personalauszahlungen	16.722,90-	20.000-	16.000-	0
		70000000 Personalaufwendungen	0,00	20.000-	0	0
		70120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	12.840,00-	0	12.300-	0
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.882,90-	0	3.700-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	259.756,73-	315.500-	345.500-	0
		72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	28.892,85-	40.000-	50.000-	0
		72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	218.629,26-	260.000-	280.000-	0
		72410000 Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	12.194,33-	15.000-	15.000-	0
		72460000 Bewirtschaftung Gebäudeversicherung	40,29-	100-	100-	0
		72490000 Sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	100-	100-	0
		72610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	300-	300-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.995,36-	18.000-	12.000-	0
		75170000 Zinsausz. Kred.f. Inv. Kreditinst.	13.995,36-	18.000-	12.000-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	58.030,88-	150.450-	155.350-	0
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	1.510,00-	2.000-	2.000-	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	31.446,19-	35.000-	35.000-	0
		74317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	4.200-	4.200-	0
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	8.551,94-	12.000-	10.000-	0
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	16.522,75-	97.000-	103.900-	0

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
		74910000 Sonstige zw. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	0,00	250-	250-	0
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>348.505,87-</b>	<b>503.950-</b>	<b>528.850-</b>	<b>0</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>75.274,19</b>	<b>81.000</b>	<b>84.000</b>	<b>0</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	187.400,00	650.000	847.500	0
		68110000 Investitionszu. vom Land	62.400,00	525.000	667.500	0
		68120000 Investitionszu. von Kommunen	125.000,00	125.000	180.000	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.501,20	0	0	0
		68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	1.501,20	0	0	0
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>188.901,20</b>	<b>650.000</b>	<b>847.500</b>	<b>0</b>
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.156,27-	730.000-	910.000-	450.000-
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	9.156,27-	30.000-	160.000-	0
		78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	0,00	700.000-	750.000-	450.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	126.777,81-	0	0	0
		78321000 Erw. imm. Verm.g. unterhalb der Wertgrenze	126.777,81-	0	0	0
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>135.934,08-</b>	<b>730.000-</b>	<b>910.000-</b>	<b>450.000-</b>
31	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>52.967,12</b>	<b>80.000-</b>	<b>62.500-</b>	<b>450.000-</b>
32	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>128.241,31</b>	<b>1.000</b>	<b>21.500</b>	<b>450.000-</b>
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	80.089,00-	81.000-	84.000-	0
		79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	81.000-	84.000-	0
		79273050 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr EW	80.089,00-	0	0	0
35	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>80.089,00-</b>	<b>81.000-</b>	<b>84.000-</b>	<b>0</b>
36	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>48.152,31</b>	<b>80.000-</b>	<b>62.500-</b>	<b>450.000-</b>

## Budgetregeln / Deckungsfähigkeit

1. Zur Haushaltserleichterung und Abwicklungsvereinfachung werden die Konten der Aufwands-/Auszahlungsansätze in folgende Budgets zusammengefasst:

### Ergebnishaushalt:

Budget allg. Verwaltung: 40000000 – 40320000,  
42410000 – 45170000

Budget Bauunterhaltung: 42110000 – 42120000

### Finanzhaushalt:

Budget Investitionen: alle Konten der Investitionstätigkeit

2. Entsprechend der Verbandssatzung sind die Kosten der Gewässerunterhaltung dem Zweckverband von den Mitgliedsgemeinden im Wege eines Kostenersatzes zu erstatten. Im Falle einer Ansatzüberschreitung bei den Ausgaben wäre hier trotz eindeutiger Satzungsregelung eine überplanmäßige Mittelbewilligung erforderlich. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden das **Ertragskonto 34820000** „Erstattungen von Gemeinden“ und die **Aufwandskonten 42110000** Unterhaltung d. Grundstücke, baul. U. techn. Anlagen und **42120000** Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen für **unecht deckungsfähig** erklärt.

## Weitere Bewirtschaftungsregeln

- Vorhaben zu deren Finanzierung Zuschüsse des Staates oder Dritter vorgesehen sind dürfen erst begonnen werden, wenn die Bewilligungsbescheide vorliegen oder die Bewilligungen sonst sichergestellt sind.
- Anschaffungen von Gegenständen und Zuschüsse an Dritte hierfür sind bis 1.000 € + USt. = 1.190 € (Anschaffungswert bzw. Zuschusshöhe) dem Ergebnishaushalt zuzuordnen, darüber dem Finanzhaushalt.

## Stellenplan

Zweckverband "Hochwasserschutz Hanauerland"

2022

Amtsbezeichnung	Bes./Verg.-Gruppe	Zahl der Stellen	
		geplant	besetzt
Verbands- vorsitzende/r	pausch. Aufwands- entschädigung	1	1
Verbands- techniker/In	pauschale Vergütung	1	1
Rechner/In	pauschale Vergütung	1	1
Kasse	pauschale Vergütung	1	1

# ZV HWS Hanauerland Schlüsselprodukt - Kostenstelle 2022

55200000

Gewässerschutz/Öff.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	261.600,00	251.100	246.000
		31420000 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV	214.400,00	203.900	198.800
		31420010 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV, AFA Umlage	47.200,00	47.200	47.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	212.400	212.400
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	183.600	183.600
		31612000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Kommunen	0,00	28.800	28.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35,70	50	50
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	35,70	50	50
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.522,11	300.000	330.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	247.522,11	300.000	330.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>509.157,81</b>	<b>763.550</b>	<b>788.450</b>
12	-	Personalaufwendungen	16.722,90-	20.000-	16.000-
		40000000 Planung Personalaufwendungen	0,00	20.000-	0
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	12.840,00-	0	12.300-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.882,90-	0	3.700-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.619,11-	315.500-	345.500-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	28.892,85-	40.000-	50.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	218.629,26-	260.000-	280.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	12.327,67-	15.000-	15.000-
		42460000 Bewirtschaftung Gebäudeversicherung	40,29-	100-	100-
		42490000 Sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	100-	100-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	729,04-	300-	300-
15	-	Abschreibungen	0,00	259.600-	259.600-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	259.600-	259.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.032,86-	150.450-	155.350-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	1.510,00-	2.000-	2.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	32.563,00-	35.000-	35.000-
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	5.593,63-	4.200-	4.200-

ZV HWS Hanauerland Schlüsselprodukt - Kostenstelle 2022

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt über Kostenstellen		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	8.551,94-	12.000-	10.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	116.814,29-	97.000-	103.900-
		44910000 Sonstige zw. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	0,00	250-	250-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>442.374,87-</b>	<b>745.550-</b>	<b>776.450-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>66.782,94</b>	<b>18.000</b>	<b>12.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>66.782,94</b>	<b>18.000</b>	<b>12.000</b>

ZV HWS Hanauerland Schlüsselprodukt - Kostenstelle 2022

61200000

Sonstige Allgemeine

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt über Kostenstellen		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	33.800	36.800
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV, Tilgung	0,00	33.800	36.800
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>33.800</b>	<b>36.800</b>
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.995,36-	18.000-	12.000-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	13.995,36-	18.000-	12.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.995,36-</b>	<b>18.000-</b>	<b>12.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.995,36-</b>	<b>15.800</b>	<b>24.800</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>13.995,36-</b>	<b>15.800</b>	<b>24.800</b>



ZV HWS Hanauerland

Investitionsmaßnahmen 2022

755200000100 Flussgebietsmodell Hanauerland

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-		Bisher finanziert		Ermächtigt. übertragung aus 2020		Ergebnis 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		VE 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025		Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11
<b>755200000100: Flussgebietsmodell Hanauerland</b>																							
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.974.900		187.400		0		187.400,00		650.000		687.500		0		450.000		0		0		0	
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.974.900		187.400		0		187.400,00		650.000		687.500		0		450.000		0		0		0	
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.900.000-		0		0		0,00		700.000-		750.000-		450.000-		450.000-		0		0		0	
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	126.778-		126.778-		0		126.777,81-		0		0		0		0		0		0		0	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.026.778-		126.778-		0		126.777,81-		700.000-		750.000-		450.000-		450.000-		0		0		0	
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	51.878-		60.622		0		60.622,19		50.000-		62.500-		450.000-		0		0		0		0	
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.026.778-		126.778-		0		126.777,81-		700.000-		750.000-		450.000-		450.000-		0		0		0	





Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungen, Kostenträgerleistungen und Kostenumlagen (Kogr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (Kogr 30, 32, 36-37)	Personalaufwendungen (Kogr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kogr 42)	Transferaufwendungen (Kogr 43)	Sonstige Aufwendungen (Kogr 44 - 47)	Erträge aus internen Leistungen (Kogr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (Kogr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoresourcebedarf /-überschuss (2 Spalten 1 bis 9)
55	788.450	0	16.000-	345.500-	0	414.950-	0	0	0	12.000
61	36.800	0	0	0	0	12.000-	0	0	0	24.800
6120	36.800	0	0	0	0	12.000-	0	0	0	24.800
PROD_S MART	825.250	0	16.000-	345.500-	0	426.950-	0	0	0	36.800

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	1 anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	4 Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	7 anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	8 Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	59.200	847.500	910.000-	3.300-	0	0	3.300-	450.000-
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	24.800	0	0	24.800	0	84.000-	59.200-	0
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	24.800	0	0	24.800	0	84.000-	59.200-	0
PROD_S Summe MART	84.000	847.500	910.000-	21.500	0	84.000-	62.500-	450.000-

## ZV HWS Hanauerland Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2022

### Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	284.900	282.800	287.550	290.400	295.150
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	212.400	212.400	317.750	423.100	423.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	50	50	50
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.000	330.000	330.000	330.000	330.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>797.350</b>	<b>825.250</b>	<b>935.350</b>	<b>1.043.550</b>	<b>1.048.300</b>
12	-	Personalaufwendungen	20.000-	16.000-	16.300-	16.650-	17.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.500-	345.500-	345.800-	346.100-	346.400-
15	-	Abschreibungen	259.600-	259.600-	364.950-	470.300-	470.300-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.000-	12.000-	12.250-	12.500-	12.750-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.450-	155.350-	158.500-	159.700-	162.800-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>763.550-</b>	<b>788.450-</b>	<b>897.800-</b>	<b>1.005.250-</b>	<b>1.009.250-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>33.800</b>	<b>36.800</b>	<b>37.550</b>	<b>38.300</b>	<b>39.050</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>33.800</b>	<b>36.800</b>	<b>37.550</b>	<b>38.300</b>	<b>39.050</b>

# ZV HWS Hanauerland Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2022

## Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.900	282.800	287.550	290.400	295.150
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	50	50	50
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.000	330.000	330.000	330.000	330.000
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>584.950</b>	<b>612.850</b>	<b>617.600</b>	<b>620.450</b>	<b>625.200</b>
10	-	Personalauszahlungen	20.000-	16.000-	16.300-	16.650-	17.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	315.500-	345.500-	345.800-	346.100-	346.400-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.000-	12.000-	12.250-	12.500-	12.750-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	150.450-	155.350-	158.500-	159.700-	162.800-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>503.950-</b>	<b>528.850-</b>	<b>532.850-</b>	<b>534.950-</b>	<b>538.950-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>81.000</b>	<b>84.000</b>	<b>84.750</b>	<b>85.500</b>	<b>86.250</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	650.000	847.500	460.000	10.000	10.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>650.000</b>	<b>847.500</b>	<b>460.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	730.000-	910.000-	460.000-	10.000-	10.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>730.000-</b>	<b>910.000-</b>	<b>460.000-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>80.000-</b>	<b>62.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.000</b>	<b>21.500</b>	<b>84.750</b>	<b>85.500</b>	<b>86.250</b>
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	81.000-	84.000-	84.750-	85.500-	86.250-
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>81.000-</b>	<b>84.000-</b>	<b>84.750-</b>	<b>85.500-</b>	<b>86.250-</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>80.000-</b>	<b>62.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2)3)</sup>			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
2021	150				
2022		450			
2023					
2024					
Summe	<u>150</u>	<u>450</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

<sup>1)</sup> In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

<sup>2)</sup> In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre dargestellt.

<sup>3)</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 Bund	0	0
1.2.2 Land	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	1.130	1.045
1.2.6 sonstige Bereiche	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
<b>1 Voraussichtliche Gesamtschulden</b>	<b>1.130</b>	<b>1.045</b>

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33,8	70,6
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	33,8	70,6

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0
1.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 .....	0
Rückstellungen gesamt	0

## Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart <sup>2)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung				
			Vorjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR		
			1	2	3	4	5		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173	126.533						
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	1492							
2b	+ Investimentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491							
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	44.640						
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>	239							
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0						
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		171.173						
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre								
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>								
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)								
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>		-80.000	-62.500	0	0	0	0	
+/-	prognostizierte Änderung Finanzierungsmittelbestand gg. HH-Plan (Stand 11/2020)		86.000						
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		177.173	114.673	114.673	114.673	114.673	114.673	
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204							
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>								
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		177.173	114.673	114.673	114.673	114.673	114.673	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) 2 % der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>3)</sup> Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>4)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands, Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

<sup>8)</sup> Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

## Haushaltssatzung des

### Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" für 2022

Auf Grund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 15.12.2015 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 und § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 16. DEZ. 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	825.250 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	788.450 €
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>36.800 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>36.800 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.850 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.850 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>84.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	847.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	910.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-62.500 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>21.500 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-84.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Summe aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-62.500 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 450.000 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

## § 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf: 462.800 €

davon im Ergebnishaushalt 282.800 €  
im investiven Finanzhaushalt 180.000 €

Die Umlagen sind von der Verbandskasse nach Bedarf abzurufen und werden spätestens am 01.12.2022 zur Zahlung fällig.

## § 6 Weitere Bestimmungen

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.

Kehl, den 16. DEZ. 2021

Der Verbandsvorsitzende

Toni Vetrano

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.